

Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit (Anlage 1)

Inhalt

1. Anlass, Beschreibung des Vorhabens

2. Beschreibung und Bewertung der Umwelt und Darstellung der Auswirkungen durch das Vorhaben
 - 2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - 2.2 Schutzgut Boden
 - 2.3 Schutzgut Wasser
 - 2.4 Schutzgut Luft / Klima
 - 2.5 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
 - 2.6 Schutzgut Mensch
 - 2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - 2.8 Wechselwirkungen

3. Gesamtbewertung

1. Anlass, Beschreibung des Vorhabens

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Donauwörth hat die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Wohnpark Donauwörth, Bauabschnitt 5' beschlossen. Dadurch soll der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich des Bedarfs an Wohnbauflächen für die Bewohner der Stadt Donauwörth Rechnung getragen werden.

Das ca. 9,0 ha große Planungsgebiet befindet sich nordwestlich des Stadtkerns von Donauwörth im Stadtteil Riedlingen nördlich der Bahnlinie Donauwörth-Dillingen und wird im Norden Westen und Süden von vorhandener Wohnbebauung sowie im Osten von gewerblicher Bebauung begrenzt.

Im Baugebiet befinden sich keine Projekte, die nach Anlage I des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 oder nach § 1a (2) Nr.3 BauGB i. V. mit § 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen. Das Gebiet liegt mit ca. 9,0 ha Größe oberhalb des Schwellenwertes von 2,0 ha, so dass eine Vorprüfung zu Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

2. Bestandsbeschreibung und Bewertung der Umwelt und Darstellung der Auswirkungen durch das Vorhaben

2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Anhand eigener Kartierungen (Mai 2001) wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes folgende Biotoptypen aufgenommen:

- Grünland
- Acker
- Garten
- Sportplatz
- Hecke
- Einzelbaum

Seltene oder gefährdete Arten wurden nicht festgestellt.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund der intensiven Nutzung und der geringen Strukturvielfalt hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Tiere und Pflanzen mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch den Bebauungsplan werden die vor allem intensiv genutzte Äcker (ca. 5,9 ha) und ein Sportplatz (ca. 1,75 ha) von der Wohnbebauung betroffen.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Um die Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen möglichst gering zu halten, wurden folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Bei der Pflanzung von Gehölzen werden nur heimische und standortgerechte Arten vorgesehen.
- Anlage eines großflächigen öffentlichen Grünzugs mit Pflanzung von Gehölzgruppen, freiwachsenden Hecken und Solitärbäumen.
- Durchgrünung der Straßen durch Baumpflanzungen.
- Ansaat der Baumscheiben und Randstreifen mit einer Gras-Kräuter-Mischung regionaler Herkunft.
- Anlage eines naturnahen Regenrückhaltebeckens.
- Sicherung der bestehenden und Ersatz der abgängigen Obstgehölze.

Insgesamt verbleiben daher keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere.

2.2. Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Der Boden ist das Ergebnis der Verwitterungsvorgänge der anstehenden geologischen Schichten, die von natürlichen und anthropogenen Faktoren beeinflusst stattfinden.

Im Planungsgebiet bestimmen Braunerden den Bodentyp, die aufgrund ihrer guten Filterwirkung relativ unempfindlich sind.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund des vorherrschenden Bodentyps und der geringen Strukturvielfalt hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Boden mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch das geplante Bebauungsgebiet wird Boden versiegelt, überbaut und in seiner Struktur gestört.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Um die Eingriffe in das Schutzgut Boden möglichst gering zu halten, wurden folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Die Verkehrswege wurden auf ein für eine funktionierende Erschließung unumgängliches Minimum reduziert.

Insgesamt verbleiben keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden.

2.3. Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Der Grundwasserflurabstand ist im Planungsgebiet hoch, so dass durch die Bauvorhaben keine direkten Eingriffe in das Grundwasser zu erwarten sind. Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund des hohen Grundwasserflurabstandes und dem fehlen von Oberflächengewässern hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Wasser mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Aufgrund der Versiegelung, welche durch Überbauung und die Verkehrserschließung verursacht wird, kann weniger Wasser versickern und die Grundwasserneubildungsrate wird verringert.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Um die Eingriffe in das Schutzgut Wasser möglichst gering zu halten, wurden folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Die Verkehrswege wurden auf ein für eine funktionierende Erschließung unumgängliches Minimum reduziert.
- Verringerung der Versiegelung durch offenporiges Pflaster auf Stellplätzen, Nebenwegen und Zufahrten..
- Anlage eines naturnahen Regenrückhaltebeckens.
- Anlage eines großflächigen öffentlichen Grünzugs.
- Das Sammeln von Niederschlagswasser für Brauchwasserzwecke ist ausdrücklich erwünscht.

Insgesamt verbleiben daher keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

2.4. Schutzgut Luft / Klima

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Das Donautal unterliegt einem mäßig kontinentalen Klimaeinfluss. Mikroklimatische Besonderheiten sind das Auftreten von Kaltluftseen, eine Häufung von Früh- und Spätfrösten und eine erhöhte Nebelbildung.

Der Großteil der Flächen im geplanten Neubaugebiet wird ackerbaulich und als Sportplatz genutzt. In Strahlungsnächten wird auf diesen Flächen durch starke Verdunstung und fehlenden horizontalen Luftaustausch Kaltluft gebildet, so dass sie als Kaltluftproduzenten dienen. Der Kaltluftabfluss erfolgt aufgrund der Topografie des Geländes nach Süden und Osten, so dass sich an den dortigen Ortsrändern Kaltluftstauungen bilden können.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund seiner Rolle als Kaltluftproduzent hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Luft / Klima mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch die Überbauung der Acker- und Sportplatzflächen wird die Produktion von Kaltluft gemindert.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

- Durchgrünung des Straßenraums.
- Anlage einer großflächigen, öffentlichen Grünfläche und eines Regenrückhaltebeckens zur Verbesserung des Kleinklimas.

Insgesamt verbleiben durch die Durchgrünungsmaßnahmen keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Luft / Klima.

2.5. Schutzgut Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Das Erscheinungsbild und die Eigenart des Planungsgebietes innerhalb des Stadtteils Riedlingen wird durch die umgebende Wohnbebauung mit Hausgärten im Norden, Westen und Süden und das Gewerbegebiet im Osten sowie die relativ strukturlosen Acker- und Sportplatzflächen geprägt.

Aufgrund der intensiven Nutzung der Flächen und der geringen Strukturvielfalt wird der Wert für das Schutzgut Landschaftsbild als gering eingestuft.

Projektwirkungen

Eingriffe in landschaftsgliedernde Strukturen bleiben auf ein Minimum beschränkt. Von dem Neubaugebiet betroffen sind relativ strukturlose Acker- und Rasenflächen. Die Hecken im Südosten und ein Teil der Obstbäume im Südwesten des Planungsgebietes bleiben erhalten.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

- Anlage eines großflächigen öffentlichen Grünzugs mit Anpflanzung von Gehölzgruppen, Solitärbäumen, freiwachsenden Hecken.
- Durchgrünung des Straßenraums und des Wohnumfeldes mit heimischen, standortgerechten Gehölzen.
- Sicherung der bestehenden und Ersatz der abgängigen Obstbäume am Westrand des Bebauungsgebietes.

Insgesamt verbleiben daher keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Landschaftsbild.

2.6 Schutzgut Mensch

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Im Norden, Westen und Süden grenzen Wohngebiete, im Osten ein Gewerbegebiet an das Planungsgebiet an. Das Wohn- und Arbeitsumfeld des Menschen soll seine Daseinsansprüche Wohnen, Erholung und Arbeiten erfüllen. Es ist deshalb von störenden Immissionen so weit wie möglich freizuhalten.

Von der Planung betroffen sind größtenteils intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und ein Sportplatz.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund der geringen Strukturvielfalt und der eingeschränkten Erholungsnutzung (Sportplatz) hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Mensch mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch das geplante Wohngebiet werden Räumlichkeiten für das Wohnen und Erholen des Menschen geschaffen und wirken sich damit positiv auf das Schutzgut Mensch aus.

Beeinträchtigungen durch Immissionen für die bestehenden Wohngebiet sind lediglich für die Bauzeit zu erwarten.

Insgesamt sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

- Anlage eines großflächigen öffentlichen Grünzugs mit Anpflanzung von Gehölzgruppen, Solitärbäumen, freiwachsender Hecken und mit zwei Kinderspielplätzen (jeweils einer für drei- bis fünfjährige und einer für sechs- bis elfjährige Kinder).

Insgesamt verbleiben daher keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch.

2.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter sind Plangebiet keine Objekte (Bodendenkmale, Baudenkmale usw.) bekannt.

Insgesamt wird das Gebiet daher hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Keine Projektwirkungen zu erwarten.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Der betroffene Personenkreis (Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke sowie Unternehmer und Leiter der Arbeiten) ist schriftlich auf die gesetzlichen Vorschriften zum Auffinden von Bodendenkmälern nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes hinzuweisen.

Insgesamt sind keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu erwarten.

2.8 Wechselwirkungen

Durch die Beeinträchtigungen klimatischer Funktionen können sich Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch ergeben. Da die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima / Luft als gering eingestuft sind, sind keine wesentlichen Wechselwirkungen mit dem Schutzgut Mensch zu erwarten.

Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden durch Versiegelung führt zu einer geringeren Versickerung des Niederschlagwassers und damit zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser. Durch Verminderungsmaßnahmen (offenporiges Pflaster, Regenrückhaltebecken usw.) wird diese Wechselwirkung gering gehalten.

3. Gesamtbewertung

Die Ausweisung des Wohnbaugebietes erfolgt weitgehend auf intensiv genutzten Ackerflächen und einer Sportplatzfläche, die insgesamt als gering bewertet wurden. Eingriffsminde-
rungsmaßnahmen, wie die Verwendung offenporigen Pflasters für Zufahrten, Park- und Stell-
plätze, sind vorgesehen.

Darüber hinaus werden innerhalb des geplanten Wohngebietes naturfördernde Maßnahmen
durchgeführt, um den Belangen des Naturschutzes und der Landespflege Rechnung zu tra-
gen. So werden z. B. die Anlage einer öffentlichen Grünanlage und eines naturnahen Regen-
rückhaltebeckens sowie die Durchgrünung des Straßenraums vorgesehen.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter als auch die Wechsel-
wirkungen als gering einzustufen, so dass keine zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung
erforderlich ist.